

Gesetzlicher Schutz

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

§ 44 Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten.

- (1) Es ist verboten,
1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,...
- (2) Es ist ferner verboten,
1. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen... oder zu be- oder verarbeiten (Besitzverbote),...

Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV Anlage 1

Alle einheimischen Reptilien - Schlangen, Eidechsen, Blindschleiche und Sumpfschildkröte - sind nach der Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützte und z. T. streng geschützte Arten eingestuft.

Der Gültigkeitsbereich der Naturschutzgesetze erfaßt sowohl die freie Landschaft als auch den geschlossenen Siedlungsbereich. Die Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen obliegt jeder Person selbst.

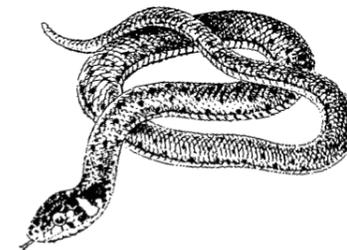
Literatur:

- /1/ ENGELMANN, W.-E. et al.:
Lurche und Kriechtiere Europas.
Leipzig - Radebeul: Neumann-Verlag
1985
- /2/ FRÖHLICH, G. et al.:
Schützt Lurche und Kriechtiere.
Berlin: VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag, 1987
- /3/ STÖKL, H. und Völker, R.: Amphibien und Reptilien - Bestimmungsschlüssel.
Hamburg, Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung (DJN), 1994
- /4/ BECK-Texte Naturschutzrecht.
München: dtv, 1995

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Rostock
Presseamt
Redaktion:
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock
Tel./Fax (03 81) 381 85 01 / 381 85 90
(06/23) 5. geänderte Fassung

RINGELNATTER



Geschützte
Arten in Rostock

NR. 14

Hinweisblatt zu Schutz und
Hilfe für gefährdete Arten



HANSESTADT ROSTOCK

ROSTOCK

LANDSCHAFT UND NATUR

Lebensweise

Die Ringelnatter (*Natrix natrix*) ist eine ungiftige heimische Schlangenart. Sie ist leicht an den gelben bis orangeroten seitlichen Flecken am Hinterkopf erkennbar. Sie bevorzugt die Gewässernähe. Das können sowohl Seen, Teiche, Weiher als auch Sümpfe und Moore oder Flüsse und Bäche sein. Dort findet sie Nahrung, Zufluchtsmöglichkeiten und sonnige Stellen, um ihren hohen Wärmebedarf zu decken. Nach FRÖHLICH beträgt der Aktionsradius einer ausgewachsenen Ringelnatter ca. 3000 m. Ihr Winterquartier verläßt sie gegen Ende März. Die Paarungszeit beginnt im Frühjahr. Im Hochsommer folgt dann die Eiablage in das feuchte Erdreich oder Haufen aus Pflanzenmaterial. Die Verrottungswärme und die Konsistenz des Materials liefern die nötigen Bedingungen für die Entwicklung der Eier. Ein Gelege besteht aus rund 40 bis 50 pergamentartigen Eiern, wobei günstige Plätze von mehreren Weibchen genutzt werden können. Die Eier sind 4 - 5 cm lang und 2 - 3 cm breit bei länglich ovaler Form. Die Jungen schlüpfen Ende September. Anfang Oktober werden frostfreie Winterquartiere in Komposthaufen, Baumstubben, Erdhöhlen u.ä. aufgesucht. Ringelnattern sind tagaktiv. Sie schwimmen und tauchen ausgezeichnet.

Nahrung

Die Nahrung der Ringelnatter besteht hauptsächlich aus Fröschen, Molchen, Kaulquappen und Fischen. Aber auch Kröten und kleine Säugetiere werden erbeutet. Die Ringelnatter ist in der Nahrungskette fast ein Endglied und deshalb von Veränderungen im Biotop und den daraus resultierenden Auswirkungen auf Arten, die direkt oder indirekt zu ihrem Beutespektrum gehören, betroffen. Die geschlüpften Jungtiere sind bereits voll ausgebildet und können sich selbständig ernähren. Sie verfügen aber noch über eine Fettreserve.

Weitere geschützte Schlangenarten:



Glattnatter (*Coronella austriaca*)



Kreuzotter (*Vipera berus*)

Schutzmaßnahmen

Erhaltung der Individuen durch:

- Einhaltung der Schutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes, insbesondere des Tötungsverbots

Erhaltung der Lebensräume durch:

- Erhalt großflächiger Feuchtgebiete
- Schutz der Gewässer vor Verlandung, Verschmutzung und Eintrag von Pestiziden
- Sicherung wichtiger Habitatstrukturen wie Laub- und Reisighaufen, sonniger Uferbereiche
- Schutz vor ständiger Beunruhigung durch Angler und Badegäste

Erhaltung der Nahrung durch:

- Verzicht auf den Einsatz von Bioziden
- Sicherung der Gewässersauberkeit

Ringelnattern ergreifen bei Annäherung des Menschen die Flucht (bevorzugt ins Wasser).